

und GABET 1845¹, SVEN HEDIN 1896² und die CLARK-EXPEDITION 1906³ zu erzählen; und es ist darum zweifellos, daß der *Fließende Sand* des Yü-kung nur die Ordos-Wüste bezeichnet.

d) Das Schwarzwasser. Während sich die bisherige Deutung des *Jo-shui* und des *Fließenden Sandes* noch in maßvollen Grenzen bewegen konnte, war die Identifizierung des *Schwarzwassers* (*Hei-shui*) ohne willkürliche Eingriffe nicht möglich. Hier offenbart sich am deutlichsten, wie verhängnisvoll es war, daß man den Anfangspunkt des im Yü-kung beschriebenen Huang-ho soweit hinauf verlegt hatte. Denn wenn schon das *Chi-shih* fast an der tibetischen Grenze liegen sollte, dann mußte man den westlichen Grenzfluß des Reiches noch weiter nach Westen hinausschieben. Da stellte sich gleich die große Schwierigkeit ein, daß ein Fluß, der solchen Anforderungen genüge, auf der Karte eigentlich nicht zu finden war. Man half sich denn in der Weise, daß man aus dem *einen Hei-shui*, von dem das Yü-kung spricht, *zwei Hei-shui* machte, indem man den ersten als westlichen Grenzfluß von *Yung* weit nordwestlich bis nach *Tun-huang* hinausprojizierte, den andern als Grenzfluß von *Liang* noch weiter südwestlich bis ins Grenzgebiet von *Yünnan* und *Birma* setzte.⁴

Zu dem *ersten Hei-shui* erhob man den *Tang-ho*, einen recht unbedeutenden Nebenfluß des Bulungir-gol, mit dem dieser nordwestlich von *Tun-huang* in den *Kara-nor*, nur einige Tagereisen östlich vom *Lop-nor*, mündet. Für den *zweiten Hei-shui* mußten alle möglichen Flüsse im äußersten Südwesten Chinas herhalten; besonders waren es die folgenden drei Flüsse, weil sie zufällig der für den *Hei-shui* vorgeschriebenen Südrichtung folgen: der *Chin-sha-chiang*, der eigentliche Oberlauf des Yangtse, der *Chin-ch'uan*⁵, der sich als *Ta-tu-ho* mit dem *Min-ho*, dem andern Quellfluß des Yangtse, vereinigt, und der *Lu-chiang*⁶, der Oberlauf des *Salwen* in Hinterindien. CHAVANNES sucht das angeblich zwiefache Auftreten des *Hei-shui* damit zu erklären, daß die Chinesen im Zeitalter des Yü-kung wohl von *zwei* fernegelegenen *Grenzflüssen* gehört, daß sie dieselben aber zu *einem Grenzfluß* kombinierten hätten. Jedoch die gegenseitige Entfernung ist zu ungeheuer, als daß sich die sonst so nüchtern denkenden Chinesen zu einem derartig phantastischen Schluß hätten verleiten lassen; ihre Kombination wäre fast noch willkürlicher gewesen als zum Beispiel die hypothetische Verbindung, die seinerzeit allzu kühne europäische Gelehrte zwischen *Niger* und *Nil* in Nordafrika vornahmen.

Nach unseren Darlegungen kann nur das Gegenteil richtig sein. Im Yü-kung ist der die Westgrenze bildende *Hei-shui* tatsächlich ein *einziges Fluß*; erst die Kommentatoren haben ihn in zwei Teile zerrissen und diese in die abgelegensten Grenzgebiete des späteren und gegenwärtigen Chinas hinausgeworfen! Wenn wir nämlich den ersten Abschnitt des *Huang-ho* nicht, wie es bislang geschehen ist, bei Lan-chou ansetzen, sondern ostwärts auf das *Meng-men* übertragen, dann muß ihm auch ganz von selbst der *Hei-shui* folgen; die beiden zerrissenen Teile vereinigen sich wieder und kehren tatsächlich dorthin zurück, wo der *Hei-shui* in der Vorlage des Yü-kung als westlicher Grenzfluß seinen richtigen

¹ M. HUC, *Travels in Tartary, Thibet, and China during the years 1844—46*, translated by W. HAZLITT, London 1852, S. 167 ff.

² *Durch Asiens Wüsten*, Bd. II, 1899, S. 457 f., desgl. *Petermanns Mitteilungen*, Ergänzungsh. 131, Gotha 1900, S. 345.

³ R. S. CLARK and A. DE C. SOWERBY, *Through Shen-kan*, London 1912, S. 122.

⁴ LEGGE, *Ch. Cl. III*, S. 119 f., 123; v. RICHTHOFEN, a. a. O., S. 315 f.; CHAVANNES, a. a. O., S. 126 f.; v. ROSTHORN, a. a. O., S. 9 ff.

⁵ Vgl. v. ROSTHORN, a. a. O., S. 15 ff.

⁶ Vgl. BEAUVAIS, *La rivière noire du »Tribut de Yu«*, *T'oung pao* 1905, S. 161 ff.